**zwischen dem**

**TSV 1909 Gersthofen e. V., Sportallee 12, 86368 Gersthofen**

- vertreten durch den Präsidenten

**und der folgenden Person**

- im folgenden Übungsleiter/in genannt

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Mitglieds-Nummer** |  | | |
| **Abteilung** |  | | |
| **Name** |  | | |
| **Vorname** |  | | |
| **Straße, Hausnummer** |  | | |
| **PLZ, Ort** |  | | |
| **Geburtsdatum** |  | | |
| **Telefon** |  | | |
| **E-Mail-Adresse** |  | | |
| **Vertragsbeginn** |  | | |
| **Vertragsende bei Befristung** |  | | |
| **Tätigkeit als** |  | | |
| **Monatliche Stunden Kinder/Jugend** |  | | |
| **Monatliche Stunden Erwachsene** |  | | |
| **Stundenlohn (je 1h)** |  | | |
| **Abrechnungsintervall** | 🖵 monatlich | 🖵 vierteljährlich | 🖵 halbjährlich |
| **Lizenz DOSB/BLSV** | 🖵 ja | 🖵 nein | 🖵 geplant |
| **Weitere Lizenzen** |  | | |
| **Fremdverein** |  | | |

## Vertragspartner

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters ist seitens des TSV 1909 Gersthofen e. V. das geschäftsführende Präsidium sowie der zuständige Abteilungsleiter oder ein von der Abteilung beauftragtes Abteilungsleitungsmitglied (z.B. Sportwart).

## Aufgabenbereich und Pflichten

Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

* die mit dem TSV 1909 Gersthofen e. V. festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen. Die Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen ist zu beachten;
* dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen (Vereinsmitglieder, Kursteilnehmer und Schnuppertraining-Teilnehmer) teilnehmen und diese auch durch die Übungen/Unterrichtungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
* dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der/die Übungsleiter/in gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
* Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z. B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) ergänzend zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des TSV Gersthofen die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Geschäftsstelle des TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem zutreffenden Abteilungsleiter zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleitertätigkeit bestehen.
* Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der/die Übungsleiter/in verpflichtet, umgehend das zuständige Abteilungsleitungsmitglied zu informieren. Soweit eine Vertretungsregelung nicht möglich ist, muss der/die Übungsleiter/in die Benachrichtigung der Teilnehmer übernehmen. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit der Abteilung abgesprochen werden. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaubsabwesenheit rechtzeitig zuvor getroffen werden.

Pflicht zur rechtzeitigen Abgabe der ausgefüllten Formulare:

* Erklärung zur Übungsleiterpauschale: bei Vertragsabschluss und in den Folgejahren immer bis Ende Januar.
* Übungsleiter-Stundenabrechnung: Abrechnungen haben mindestens halbjährlich im selben Geschäftsjahr der Leistung zu erfolgen, jedoch nicht später als im 1. Quartal des folgenden Geschäftsjahrs. Ansonsten erlischt der Anspruch. Die Geschäftsstelle kann in begründeten Fällen auf einen kürzeren Abrechnungszeitraum bestehen Download auf der Homepage des TSV 1909 Gersthofen e. V. unter „Geschäftsstelle – Dokumente und Formulare.

## Qualifikationsnachweis/erweitertes Führungszeugnis

Der/Die Übungsleiter/in bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist. Nach Möglichkeit sollte der/die Übungsleiter/in im Besitz einer Übungsleiterlizenz sein. Diese ist im Original in der Geschäftsstelle des TSV 1909 Gersthofen e. V. zu hinterlegen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig: Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich müssen innerhalb von vier Wochen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## Abrechnung

Die Übungsstunden sind vom Übungsleiter mittels des Formblattes “Übungsleiter-Stundenabrechnung“ (s. Punkt 2 Aufgabenbereich und Pflichten) nachzuweisen. Nur tatsächlich geleistete Übungsleiterstunden werden vom TSV 1909 Gersthofen e. V. bezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Abteilung, sofern die erforderlichen Verträge/Erklärungen/Nachweise vollständig ausgefüllt und unterschrieben in der Geschäftsstelle vorliegen.

## Reisekosten

Soweit im Rahmen der Tätigkeit und mit Zustimmung der Abteilungsleitung Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die nachgewiesenen Aufwendungen auf der Grundlage der jeweils gültigen Finanzordnung des TSV 1909 Gersthofen e. V. ersetzt.

## Versteuerung

Um die Übungsleitervergütung nach § 3 Nr. 26 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen zu können, benötigt der TSV 1909 Gersthofen e. V. von dem / der Übungsleiter/in die „Erklärung zur Übungsleiterpauschale“ (s. Punkt 2 Aufgabenbereich und Pflichten). Änderungen werden dem TSV 1909 Gersthofen e. V. unverzüglich schriftlich angezeigt und müssen durch das geschäftsführende Präsidium genehmigt werden.

## Laufzeit/Schriftform

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Befristete Verträge enden automatisch mit Ablauf der Befristung.

## Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

## Sonstiges

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des TSV 1909 Gersthofen e. V. zuständige örtliche Arbeitsgericht. Der TSV 1909 Gersthofen e. V. ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Beide Vertragsparteien (TSV 1909 Gersthofen e. V. / Übungsleiter/in) erklären sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden und eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | , |  | | |
| *Datum* | | *Ort* | | |
| 1. Präsident | | | | |
|  | | |  | 🗴 |
| *Name, Vorname in Druckschrift* | | |  | *Unterschrift* |
| Abteilungsleiter/in | | | | |
|  | | |  | 🗴 |
| *Name, Vorname in Druckschrift* | | |  | *Unterschrift* |
| Übungsleiter/in | | | | |
|  | | |  | 🗴 |
| *Name, Vorname in Druckschrift* | | |  | *Unterschrift* |

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der nachfolgende ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name** |  |
| **Vorname** |  |
| **Straße, Hausnummer** |  |
| **PLZ, Ort** |  |

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse   
   einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

* erhoben,
* verarbeitet,
* bekanntgegeben,
* zugänglich gemacht oder
* in sonstiger Weise
* genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt fort.

1. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | , |  | | |
| *Datum* | | *Ort* | | |
| Mitarbeiter/Funktionsträger (Ehrenamt) | | | | |
|  | | |  | 🗴 |
| *Name, Vorname in Druckschrift* | | |  | *Unterschrift* |

# Bestimmungen zur Datenschutzverordnung

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des TSV 1909 Gersthofen e. V. die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den TSV 1909 Gersthofen e. V. durch den TSV 1909 Gersthofen e. V. auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Auftragnehmers, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbaren Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und dem TSV 1909 Gersthofen e. V.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

* Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
* Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
* Die Weitergabe von Datenträgern,
* Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
* Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Keine im TSV 1909 Gersthofen e. V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des TSV 1909 Gersthofen e. V. auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks, Tablets, Smartphones) zu kopieren und diese Datenträger aus dem TSV 1909 Gersthofen e. V. herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TSV 1909 Gersthofen e. V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.